

Schneller löschen



BRANDSCHUTZ Die Vorbeugung von Brandkatastrophen in Altenheimen ist uneinheitlich geregelt, weil Ländersache. Trotzdem sollten Betreiber bei Neubauten nicht am Brandschutz sparen. Die Nachrüstung von Heimen mit Brandmeldeanlagen ist teuer. Aber auch preiswerte Hilfsmittel können Leben retten.

Text: Mario Gongolsky

Zigaretten, Kerzen, Kaffeemaschinen – so banal kann das Instrumentarium des Schreckens heißen. In Hospiz- und Altenpflegeeinrichtungen sind solche Alltagsgegenstände typische Auslöser für Zimmerbrände. Jährlich rund 50 Mal kommt es so bundesweit zu Bränden. Dass dabei rund 100 Menschen verletzt werden und 20 Tote zu beklagen sind, ließe sich vermeiden, glaubt Eugen Brysch, Vorsitzender der Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung in Dortmund. Im vergangenen Jahr nahm der Verband Brände in Altenheimen mit Todesfolge zum Anlass, um auf mangelnden Brandschutz aufmerksam zu machen. „Jedes Pflegeheim sollte über eine aufgeschaltete Brandmeldeanlage verfügen“, verlangte Brysch. Nur so könne bei einem Feuer automatisch die Feuerwehrleitstelle benachrichtigt werden, und: „Jedes Zimmer muss über einen automatischen Rauchmelder verfügen, der mit der Brandmeldeanlage verbunden ist.“ Sein Appell hat etwas bewegt. In Nordrhein-Westfalen verleiht eine neue Verordnung dem Brandschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen mehr Gewicht. Mehr als ein Etappenziel ist das aber noch nicht, denn der Brandschutz in Alten- und Pflegeeinrichtungen ist Ländersache; geregelt wird er im Bauordnungsrecht, für das die Gesetzgebungskompetenz allein bei den Ländern liegt. Bereits 2004 hat die Fachkommission ‚Bauaufsicht‘ der

Bauministerkonferenz grundlegende Anforderungen an den Brandschutz für Altenheime formuliert: Zwei getrennte Fluchtwege sowie Brandmeldeanlagen mit direkter Anbindung an die Feuerwehrleitstelle gehören dazu, ebenso eine stille Alarmierung des Personals, eine Notstromversorgung, Aufzüge, die im Brandfall das nächste nicht betroffene Geschoss anfahren und die Türen öffnen, ordentlich gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege mit Notbeleuchtung sowie selbstschließende Rauchschutztüren. Standard ist das bis heute nicht.

Nachrüstung nur im Ausnahmefall notwendig

Nordrhein-Westfalen hat aus tragischen Heimbränden die Konsequenzen gezogen und im Mai 2011 eine Richtlinie erlassen, die in weiten Teilen dem Forderungskatalog der Bauministerkonferenz folgt. Für den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen über 250 Quadratmeter Nettogrundfläche sind bei der Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlagen, automatische Rauchschutztüren und Notbeleuchtung Pflicht. Für bestehende Pflegeheime greift diese Regelung aber nicht. Regelmäßige Nachprüfungen der Brandsicherheit finden nach der Landesprüfverordnung zudem erst bei Einrichtungen ab 1600 Quadratmetern statt. Dennoch gibt es Widersprüche: Die neue Richtlinie schreibt einen verbesserten Brand-

schutz nur in Neubauten vor. Bestehende Pflegeeinrichtungen müssen nur nachgerüstet werden, wenn eine „Gefahr für Leben und Gesundheit“ der Bewohner besteht. Der Patientenschützer wörtlich: „Wann eine solche Gefahr im konkreten Fall vorliegen soll, ist nirgends festgelegt. Die örtlichen Brandschutzbehörden brauchen klare Regelungen, sonst sind sie ein zahnlöser Tiger.“ Brysch findet es auch unverständlich, warum für bestehende Einrichtungen beim Brandschutz andere Kriterien gelten als bei Neubauten. „Während Alteinrichtungen erst ab einer Größe von 1600 Quadratmetern regelmäßig geprüft werden, sind es bei Neueinrichtungen 200 Quadratmeter.“

In Hessen gilt ein Pflegeheim als ‚ungeregelter Sonderbau‘. Damit kann jeder Bauherr eines Altenheims den Behörden sein eigenes Brandschutzkonzept verkaufen. „Es gibt in Hessen keine gesetzliche Verpflichtung, solche Einrichtungen mit einer Brandmeldeanlage auszurüsten“, bedauert Klaus Tönnies vom Referat Beratung und Planung der Berufsfeuerwehr in Frankfurt am Main. Bei Neubauvorhaben ist aber die Früherkennung durch Flurrauchmelder und stille Alarmierung der Mitarbeiter die Regel. Als Vorsitzender des ‚Fachausschusses Vorbeugender Gefahrenschutz‘ beim Landesfeuerwehrverband Hessen weiß Tönnies nur zu gut, dass viele Pflegeheime im Bestand nicht mit Brandmeldern ausgerüstet sind.

„Ein neues Altenheim bekommen Sie heute nicht mehr ohne Brandmeldeanlage durch“, glaubt Detlef Solasse, Werbeleiter beim Spezialisten für Brandmeldeanlagen Hekatron aus Sulzburg. Bestehende Pflegeheime sollten in jedem Fall damit nachgerüstet werden. Bei möglichen Personenschäden müsse der Betreiber das Haftungsrisiko abwägen. Solasse: „Zivilrechtlich wird man sich nicht immer auf den Bestandsschutz berufen können.“ Tatsächlich finden sich in vielen Landesbauordnungen Festlegungen, die den Bestandsschutz einschränken können.

Für die Nachrüstung einer Brandmeldeanlage müssen Träger 1000 bis 1200 Euro pro Zimmer veranschlagen. Für eine Einrichtung mit 80 Patienten kommen so schnell 85 000 Euro zusammen. Bei Neubauvorhaben rechnet man mit Kosten von 15 bis 17 Euro pro Quadratmeter. Dabei hält Stiftungs-Vorsitzender Brysch Brandmeldeanlagen nur für einen ersten Schritt: „Mit einer Sprinkleranlage könnten fast alle Brandopfer vermieden werden.“ Für ihn ist es unfassbar, dass Versicherungen in jedem großen Kaufhaus und jedem Hochregallager Sprinkleranlagen fordern, Wohnrichtung mit bettlägerigen Bewohnern aber ohne solche Sicherungen betrieben werden dürfen. In der Praxis finden sich eklatante Mängel beim Brand-

schutz der Pflegeeinrichtungen schon auf den ersten Blick: Mobiliar in den Fluren, zugestellte Fluchtwege, mit Keilen offen gehaltene Rauchschutztüren sind Klassiker bei den Objektbegehungen. „Das Baurecht kümmert sich nicht um den organisatorischen Brandschutz“, erläutert Brandschützer Tönnies. Ob Kommode oder Wandteppich – alles sei erlaubt. „Nur die Durchgangsbreite der Flure darf ein bestimmtes Maß nicht unterschreiten.“ Die gute Nachricht: Solche Mängel abzustellen, kostet fast nichts. Auch die Bereitstellung eines eigenen Brandschutzbeauftragten und die Ausbildung von Brandschutz Helfern, die in der Lage sind, Mitarbeiter regelmäßig zum Verhalten im Brandfall zu unterweisen, sprengen kein Budget.

Kleine Maßnahmen mit großer Wirkung

Auch solche Hilfsmittel, die im Brandfall die Evakuierung von gehbehinderten Bewohnern beschleunigen können, kosten nicht die Welt. Tragetücher, um Bewohner liegend durch das Treppenhaus zu bringen, sind für etwa 45 Euro pro Stück zu haben; Evakuierungsstühle, mit deren Hilfe eine einzige Person einen hilflosen Menschen über die Treppen transportieren kann, kostet mit Wandhalterung etwa 1000 Euro pro Stück. Tönnies: „In manchen Einrichtungen werden Matratzen mit eingebautem Rettungstuch verwendet. Zur Not kann eine Person den Bewohner in einen rauchfreien Abschnitt ziehen.“ Sinnvoll sind solche Hilfsmittel allemal: „Die Betreiber einer Einrichtung sind für die Räumung selbst verantwortlich; auch dann, wenn die Feuerwehr hilft.“ Vorbildlich findet Tönnies das Brandschutzkonzept von US-Betreibern hessischer Pflegeheime: „Die haben freiwillig Sprinkleranlagen installiert, weil das bei denen so üblich ist.“

Selbst alte Gebäude lassen sich beim Brandschutz an moderne Sicherheitsstandards annähern. Treppenträume abzuschließen, Flure und Treppenträume abzutrennen sowie einen zweiten Rettungsweg vorzusehen – das hält Joachim Lorösch, Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz der Umweltmanagement und Technik GmbH in Ulm, für die wichtigsten Maßnahmen. „Und sei es, dass man dafür eine Außentreppe installieren muss.“ Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte eine Brandverhütungsschau anfordern. Sollten hierbei größere Mängel festgestellt werden, empfiehlt es sich, einen Sachverständigen einzuschalten, der die kostengünstigsten Maßnahmen ermitteln kann. Auch bei der Nachrüstung einer Brandmeldeanlage weiß Lorösch Rat: „Es gibt inzwischen von der VdS zugelassene Funkrauchmelder. Bei denen muss man nicht eigens die Decken aufstemmen, um die Kabel zu verlegen.“



Brandschutz-Experten Brysch, Tönnies, Lorösch: Wenn Gefahr für Leib und Leben besteht, sollten sich Heimbetreiber nicht allein auf gesetzliche Vorschriften verlassen